

593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird (III-57 der Beilagen)

Der vom Bundeskanzler vorgelegte Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes enthält eine Übersicht hinsichtlich der Zahl der Sessionen, Verhandlungs- und Beratungstage sowie der eingebrachten, erledigten und offenen Fälle. Ferner Aufgliederungen über die im Berichtszeitraum angefallenen Verfahren nach Art. 139 und 140 B-VG, über die durch Beschwerden belangten Behörden und über die Normen, deren Anwendung Grundlage von Beschwerden nach Art. 144 B-VG war. Schließlich enthält der Bericht Ausführungen zur Frage der Entlastung des Gerichtshofes.

Der Bundeskanzler weist in seinem Bericht insbesondere auf den dem Nationalrat vorgelegten Bericht III-47 der Beilagen über die Möglichkeiten einer weiteren Entlastung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts und auf die inzwischen getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen hin. Hiebei

handelt es sich um die Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 296/1984, zum Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, BGBl. Nr. 297/1984, zum Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965, BGBl. Nr. 298/1984, und zum Verwaltungsstrafgesetz 1950, BGBl. Nr. 299/1984.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 29. März 1985 in Beratung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Gugerbauer, Dr. Paulitsch, Dr. Blenk und Dr. Veselsky sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundeskanzlers zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird (III-57 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1985 03 29

Schuster
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann